



Datum: 29.07.2014  
Dezernat/Amt: Dezernat 1  
AZ/Bearbeiter.: 1/10-011.22 / ELB Kruschwitz  
Vorlage: 554/2014

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags</b>		
frühere Beratungen:	Kreistag am 28.06.1976, 18.11.1980 und 29.02.2012		
Anlagen:	Geschäftsordnung des Kreistags		
Sachvortrag :	ELB Kruschwitz	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Kreistag beschließt die als <u>Anlage</u> beigefügte Geschäftsordnung des Kreistags.</b>		

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	29.07.2014	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

## 1. Ausgangslage:

Die Geschäftsordnung des Kreistags stammt aus dem Jahr 1976 und wurde 1980 und zuletzt 2012 geändert.

Sie hat sich insgesamt bewährt, jedoch sind im Laufe der Zeit eine redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen notwendig, die in eine Neufassung der Geschäftsordnung münden sollen.

Ein vorangestelltes Inhaltsverzeichnis soll das Auffinden der Bestimmungen ebenso erleichtern wie die Nummerierung der einzelnen Sätze.

## 2. Sachverhalt:

Die Änderungen sind in dem als Anlage beigefügten Text der Geschäftsordnung **rot** hervorgehoben und werden nachfolgend erläutert:

Inhaltsverzeichnis: Neu.

Einleitungsformel: Redaktionelle Änderungen.

§ 1 Abs. 1: Das Landratsamt ist bemüht, eine geschlechtsneutrale Formulierung zu finden, ohne dass die Lesbarkeit darunter leidet. Der Verweis mit der Fußnote (neu) ist ein Kompromiss, Vorschriften knapp zu halten, ohne gegen das Gebot einer geschlechtsneutralen Formulierung zu verstoßen.

§ 1 Abs. 2: Neu. Bislang waren drei Stellvertreter vorgesehen; gewählt wurden 2012 jedoch vier. Künftig ist nur eine Mindestanzahl von zwei Stellvertretern vorgesehen und die Wahl weiterer Stellvertreter in das Ermessen des Kreistags gestellt.

§ 4 Abs. 1 Satz 2: Neu. Künftig sollen die für die Sitzung notwendigen Unterlagen nur noch auf elektronischen Wege versandt werden. Auf Wunsch werden die Unterlagen auch per Post versandt.

§ 5 – Überschrift: Redaktionelle Änderung.

§ 5 Abs. 1 und 2: Redaktionelle Änderungen.

§ 5 Abs. 3: Neu. Das Recht eines Mitglieds, auch an Beratungen der Ausschüsse als Zuhörer teilzunehmen, denen er nicht angehört, war bislang nicht geregelt.

§§ 6 - 8: Redaktionelle Änderungen.

§ 9 Abs. 2 Satz 2 - 3: Neu. Über Geschäftsordnungsanträge soll künftig zügiger und nach nur einer Gegenrede abgestimmt werden können.

§ 10 Abs. 1 Satz 3: Neu. Die Möglichkeit zur Beantwortung von Fragen auch in schriftlicher Form, insbesondere zu einzelnen und öffentlich weniger bedeutsamen Vorgängen, war bislang nicht geregelt.

§ 10 Abs. 2 und 3: Redaktionelle Änderungen.

- § 13 Abs. 3: Das Ratsinformationssystem ermöglicht jederzeit einen Zugriff auf Protokolle öffentlicher Sitzungen, so dass künftig die Einsichtnahme auf die Niederschriften nichtöffentlicher Sitzungen im Landratsamt beschränkt ist.
- § 15 Satz 1: Die Geschäftsordnung soll sofort in Kraft treten und für den neuen Kreistag sofort verbindlich sein.
- § 15 Satz 2: Zur „Rechtsbereinigung“ sollen mit der neuen Geschäftsordnung sollen alle früheren Geschäftsordnungen außer Kraft treten.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **4. Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Kreistags.